

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 5. September 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0296-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1978/J betreffend "Leasingarbeiter", welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 3 bis 7 der Anfrage:

Bezüglich des Zeitraums vom 1.1. bis 30.9.2012 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 12976/J und 12977/J zu verweisen, aus denen sich der Stand der Leiharbeitsverträge per 30.9.2012 ergibt.

Im seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend wurden im Zeitraum 1.10. bis 31.12.2012 keine neuen Leiharbeitsverträge abgeschlossen oder bestehende gelöst. Die Gesamtkosten aller Bediensteten mit Leiharbeitsverträgen betrugen im Jahr 2012 € 1.421.529,08. Im Laufe des Jahres 2013 wurden im seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend vier Leiharbeitsverträge einvernehmlich, nie jedoch vorzeitig, gelöst. Die Gesamtkosten aller Bediensteten mit Leiharbeitsverträgen betrugen im Jahr 2013 € 1.417.438,05. Im Zeitraum 1.1. bis 9.7.2014 wurden im seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bzw. im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wirtschaft, fünf Leiharbeitsverträge neu abgeschlossen. Die bisher abgerechneten Gesamtkosten aller Bediensteten mit Leiharbeitsverträgen im Jahr 2014 betragen € 293.717,77. Im seinerzeitigen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend bzw. im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wirtschaft, wurden und werden in den nachgeordneten Dienststellen keine Leiharbeitskräfte beschäftigt.

In der Zentralleitung des seinerzeitigen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden im Zeitraum 1.10. bis 31.12.2012 keine neuen Leiharbeitsverträge abgeschlossen und einer einvernehmlich, nicht jedoch vorzeitig, gelöst. Die Gesamtkosten aller Bediensteten mit Leiharbeitsverträgen betrugen im Jahr 2012 € 2,457.122,18. Im Laufe des Jahres 2013 wurden in der Zentralleitung des seinerzeitigen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung keine neuen Leiharbeitsverträge abgeschlossen und 13 einvernehmlich, nie jedoch vorzeitig, gelöst. Die Gesamtkosten aller Bediensteten mit Leiharbeitsverträgen betrugen im Jahr 2013 € 1,801.357,24. Im Zeitraum 1.1. bis 9.7.2014 wurden in der Zentralleitung des seinerzeitigen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bzw. im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung, vier Leiharbeitsverträge neu abgeschlossen und vier einvernehmlich, nie jedoch vorzeitig, gelöst. Die bisher abgerechneten Gesamtkosten aller Bediensteten mit Leiharbeitsverträgen im Jahr 2014 betragen € 874.363,72. Eine Darstellung betreffend Leiharbeitskräfte in den nachgeordneten Dienststellen des seinerzeitigen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bzw. des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung, wäre mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Entsprechend der individuell erstellten Anforderungsprofile wurden bzw. werden Leiharbeitskräfte aufgrund ihres Fachwissens in Anspruch genommen. Allfällige Einschulungen und Ausbildungen der Betreffenden sind daher lediglich im geringen Maße notwendig.

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Kostenersparnisse können nicht beziffert werden.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner



Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Datum/Zeit-UTC	2014-09-05T13:23:19+02:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	1184203
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	clUCy9fph0Ax3XUM6upGfdYKBESTHwn09iqDOJh6sW6s/sZEnMW8w8oDvk7Up2+0cUxrr59bNDrqhTrbxEVci+h8dkx/o7hocsWNziPww8v2C0/2ELap5FUxFnA9wN3gCdpgAxav0W5uz4T37L+19gMMTfLWWOzv8UK50xFnaNFpB9dvQv2vFaztHbwN9Culwek0RdnDyJkLMLYgZEMd0UpzArpUKksBQ3At0Lbtz9jWJGYSi+M7H+BeOyeM6nkEE3EAF34nqQ21c/0yjak3yS+OlkzTHbNmG3DdC1nAi713cV5WEFjwPh6Otc3S9R0ye4P8FTEcqlICG/3Slzg==